



Planungssicherheit bei der Niederschlagswasserbeseitigung Recht – Planung - Praxis

Niederschlagswasserbeseitigung in der Bauleitplanung

Regensburg, 24.09.2019
BOR Josef Lehner





Inhalt

- Rechtliche Aspekte
- Vorgehen in der Bauleitplanung
- Starkregen und Überlastfall
- Zusammenfassung



Rechtliche Grundlagen

- Gesammeltes Niederschlagswasser ist Abwasser (§ 54 Abs. 1 WHG).
- Ein Bebauungsplan muss eine gesicherte Erschließung aufweisen.
- Abwasserbeseitigung ist Teil einer gesicherten Erschließung.
- Nach Art. 34 BayWG Abs. 1 sind die Gemeinden  zur Abwasserbeseitigung verpflichtet.



Rechtliche Grundlagen

- Eine Übertragung auf den privaten Bauherrn ist nur dann möglich, soweit die Kommune vorher nachweislich sicherstellen kann, dass die Beseitigung unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich ist.
- Zu klärende Gesichtspunkte:
 - ▶ Sickerfähiger Untergrund
 - ▶ Ausreichender Abstand zum MHGW
 - ▶ Altlasten
 - ▶ Aufnahmefähige Vorfluter





Vorgehen in der Bauleitplanung

- Minimierung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers
 - ▶ Begrenzung der versiegelten Flächen
 - Wasserdurchlässige Beläge
 - Begrünte Flachdächer

- Dezentrale Versickerung über belebte Oberbodenzone
 - ▶ Festlegung der Versickerung
 - Abklärung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen (Baugrundgutachten)
 - Festsetzung von Versickerungsflächen





Vorgehen in der Bauleitplanung

- **Zentrale Versickerungsanlage über belebte Oberbodenzone**
 - ▶ Festsetzung der Versickerungsfläche
 - ▶ Festlegung der Einleitungsmengen der einzelnen Grundstücke
 - ▶ Frühzeitige Antragstellung und Abstimmung mit WWA

- **Unterirdische Versickerung**
 - ▶ Linienhafte Versickerung über Rigolen
 - ▶ Abstand zum MHGW beachten





Vorgehen in der Bauleitplanung

- Ableitung in einen leistungsfähigen Vorfluter
 - ▶ Klärung der Leistungsfähigkeit
 - Betrachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit
 - Bestandsaufnahme bereits vorhandener Einleitungen

 - ▶ Sicherstellung von Rückhalteflächen
 - Ausreichende Rückhalteflächen sind festzusetzen, um den maßgebenden Drosselabfluss nicht zu überschreiten

 - ▶ Frühzeitige Antragstellung und Abstimmung mit WWA





Vorgehen in der Bauleitplanung

- Die Entwässerungsplanung sollte bereits während des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes erfolgen.
- Es führt oftmals zu Problemen, wenn die Planung nach der Satzung durchgeführt wird.
- Die Ergebnisse sind im Bebauungsplan festzusetzen.





Starkregen und Überlastfall

- In den letzten Jahren traten vermehrt Starkregenereignisse, bedingt durch den Klimawandel auf.
- Diese Ereignisse gehen über den Bemessungsregen der Niederschlagswasserbeseitigung hinaus.





Starkregen und Überlastfall

- Bereits im Bebauungsplan sollten auch für diesen Fall Vorkehrungen und Sicherheiten eingeplant werden.
- Ziel ist die Schadensverhinderung.





Starkregen und Überlastfall

- Möglichkeiten in der Bauleitplanung
 - ▶ Beachtung von Hanglagen und Außeneinzugsgebieten
 - Abkopplung vom Baugebiet

 - ▶ Freihalten von natürlichen Abflusskorridoren

 - ▶ Neue Mulden oder Abflusskorridore festsetzen
 - Synergieeffekte nutzen (Blühwiese, Grünflächen, etc.)

 - ▶ Entsprechende Straßenquerschnitte planen
 - Bordsteine
 - Gestaltung der Grundstückseinfahrten





Starkregen und Überlastfall

- Festsetzungen für Gebäude
 - ▶ Mindestsockelhöhe festsetzen

 - ▶ Wasserdichte Gebäudeöffnungen
 - Besondere Beachtung auch bei Kellerlichtschächten

 - ▶ Wasserdichte Keller

 - ▶ Hinweise auf angepasste Bauweise, Elementarschadensversicherung, Literatur, etc.





Zusammenfassung

- Niederschlagswasser ist ein wichtiger Bestandteil der Bauleitplanung.
- Denken Sie auch an den Überlastfall (Starkregen).
- Festsetzung von benötigten Flächen
- Nichtbeachtung kann Personen- und Sachschäden zur Folge haben.





Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

